

Präventionshinweise



für Journalistinnen und Journalisten & gleichgestellte Personen



Präventionshinweise für Journalistinnen und Journalisten und gleichgestellte Personen

Personen, die aufgrund journalistischer Aktivitäten in der Öffentlichkeit stehen oder tätig sind, können Ziele von Anfeindungen oder strafbaren Handlungen werden. Dabei kommen insbesondere folgende strafbare Handlungen in Betracht:

- Drohungen und Beleidigungen, die per E-Mail, Telefon oder anonymen Schreiben übermittelt oder im Internet veröffentlicht werden.
- Straftaten gegen das Eigentum, wie z. B. Sachbeschädigungen an Wohnung, Haus oder Fahrzeug.
- Straftaten gegen die persönliche und körperliche Integrität, wie z. B. Drohungen, Beleidigungen, Nachstellungen und Körperverletzungsdelikte.

Folgende Hinweise zur Kenntnis: Listen, Informationssammlungen und Outings von politischen Meinungsgegnern im Internet

Informationen über einen vermeintlichen Gegner zu sammeln, ist im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) üblich. Dazu gehört auch das sogenannte „Outing“, d. h. die Veröffentlichung solcher Daten. Zunehmend werden auch Journalistinnen und Journalisten sowie Medieneinrichtungen, aber auch Privatpersonen aus deren Umfeld, Ziel solcher Aktionen. Zweck ist es hierbei, Verunsicherung auszulösen oder zu verbreiten.

Bisher liegen den Sicherheitsbehörden noch keine Erkenntnisse vor, wonach das alleinige Sammeln und Aufführen von Namen bereits zu einer konkreten Gefährdung der betroffenen Person führt. In Fällen, in denen jedoch weitere gefährdungserhöhende Erkenntnisse hinzukommen, werden nach konkreter Einzelfallprüfung individuelle polizeiliche Maßnahmen veranlasst, um etwaige Gefahren abzuwenden.



Sensibilisieren Sie sich und Ihr privates Umfeld. Dazu können - je nach persönlicher Lage - folgende Dinge zählen:

- Entwickeln Sie ein besonderes Gefahrenbewusstsein, indem Sie Ihre Umgebung stets aufmerksam beobachten. Informieren Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen unverzüglich die Polizei über den Notruf 110.
- Bitten Sie Ihr persönliches Umfeld, also Familie, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarn oder Betreuungspersonen Ihrer Kinder, stets aufmerksam zu sein.
- Seien Sie zurückhaltend mit der Veröffentlichung persönlicher Daten - vor allem in sozialen Netzwerken - und sensibilisieren Sie auch Ihre Familienangehörigen.
- Stellen Sie Ihr Auto sowohl zuhause als auch am Arbeitsplatz, soweit möglich, in einer Garage ab.

Wenn Sie im Rahmen der Ausübung Ihres Berufes tätig sind:

- Seien Sie bei der Berichterstattung bei Massenveranstaltungen besonders aufmerksam und achten Sie zum Beispiel auf eine sich plötzlich steigende Geräuschkulisse durch „schreiende“ Menschen, unerklärliche Gruppenbewegung in Ihre Richtung oder verbale Äußerungen im Zusammenhang mit der sog. „Lügenpresse“. Aus vermeintlich harmlosen Situationen könnten Gefahrensituationen für Sie entstehen.
- Informieren Sie sich über Sicherheitsmaßnahmen vor Ort, z. B. über Fluchtwege, den Einsatz von Sicherheitskräften etc.
- Halten Sie wenn möglich Distanz zu aggressiven, feindseligen Personen. Bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie verbale bzw. nonverbale Provokationen.
- Halten Sie Ihren Presseausweis ständig griffbereit, um sich ggf. auszuweisen.
- Bei Veranstaltungen wie etwa Demonstrationen pflegen Sie schon vorab den Kontakt zur Pressestelle der Polizei.



Wenn Sie Drohbotschaften erhalten:

Nehmen Sie jede Drohung ernst. Gehen Sie nicht auf etwaige Täterforderungen ein. Verständigen Sie in jedem Fall unverzüglich die Polizei. Beachten Sie, dass Briefsendungen und andere Druckerzeugnisse Spurenträger sein können. Schützen Sie die Dokumente und fassen Sie diese möglichst nicht weiter an. Dokumentieren Sie, wie Ihnen die Sendung zugestellt wurde.

Leiten Sie Drohungen, die Sie per E-Mail oder Instant-Messenger erhalten, nicht weiter, sondern warten Sie, bis die Polizei die Nachrichten gesichert hat. Zeichnen Sie Drohanrufe, wenn möglich, auf und dokumentieren Sie das Gespräch detailliert (Ort bzw. Anschluss, Stimme des Anrufers, Datum, Uhrzeit etc.).

Sollten Sie im Internet bedroht oder beleidigt werden, sichern Sie die Beiträge, z. B. mit einem Screenshot.

Wenn Ihr persönliches Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinflusst ist:

Alle Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen verfügen über Kriminalkommissariate für Kriminalprävention und Opferschutz oder vergleichbare Organisationseinheiten, an die Sie sich vertrauensvoll mit weiteren Fragen zur Prävention wenden können. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Wenn Sie körperlich angegriffen werden oder in der Ausübung Ihrer Tätigkeit oder im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit gestört werden:

- Zögern Sie nicht, die Polizei über Notruf 110 zu verständigen.



- Fordern Sie unbeteiligte Personen, wie etwa Passantinnen oder Passanten, aktiv zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen gezielt an. Auf diese Weise ist es Unbeteiligten möglich, eine Notsituation zu erkennen und über Notruf 110 die Polizei zu informieren.
- Suchen Sie öffentliche Bereiche, wie z. B. Geschäftslokale oder öffentliche Verkehrsmittel, auf. Verständigen Sie sodann zügig die Polizei über Notruf 110.
- Erstellen Sie in jedem Fall Strafanzeige bei der Polizei.

Weitergehende Informationen

Der Deutsche Journalisten-Verband, Landesverband Nordrhein-Westfalen, hat auf einer eigenen Themenseite Hilfen und Unterstützungsangebote gezielt für Journalistinnen und Journalisten bei Bedrohung zusammengefasst. Die Seite ist unter <https://www.djv-nrw.de/hilfe> abrufbar. Für Mitglieder des DJV-NRW ist dort auch eine eigene Notfallkarte hinterlegt, die genutzt werden kann.

Hinweise zu mechanischen und technischen Sicherungen am Arbeitsplatz und am Wohnort:

Bauliche Schwachstellen am Arbeitsplatz oder am Wohnort bieten Tätern Möglichkeiten zur Tatbegehung. Es ist daher wichtig, Schwachstellen zu analysieren, um tatbegünstigende Umstände aufzudecken und entsprechende Maßnahmen für eine mechanische oder elektronische Sicherung zu planen und zu realisieren. Erste Anlaufstellen können die Kriminalkommissariate für Kriminalprävention und Opferschutz sein. Hier erfahren sie kompetente Beratung zum mechanischen Einbruchschutz, sowie zu Einbruchmelde- und Gefahrenwarnanlagen.



- Zudem bietet die Website der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wertvolle Informationen und Sicherheitstipps rund um ihren Wohnort. www.polizei-beratung.de
- Dies gilt auch für Redaktionsräume und mögliche Gewalt am Arbeitsplatz. Weitergehende Informationen finden Sie hier: <https://www.polizei-beratung.de/presse/detailseite/mehr-sicherheit-am-arbeitsplatz/>.

Kostenlose Beratung der Polizei

Lassen Sie sich kostenlos und neutral beraten, welche Sicherheitstechnik die Polizei empfiehlt. Informationen zur Erreichbarkeit der Beratungsstellen der Polizei in NRW und zum Adressennachweis finden Sie auf der Internetseite der Polizei Nordrhein-Westfalen: www.polizei.nrw > Kriminalität > Wohnungseinbruch. Bundesweite Beratungsstellen finden sie unter www.k-einbruch.de > Sicherheitstipps > Beratungsstellen

Staatliche Förderung von Einbruchschutz

Die Nordrhein-Westfalen-Bank und die KfW-Bank bieten Förderprogramme für den Einbruchschutz an. Die Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die Sie vor der Investition einsehen sollten. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Nordrhein-Westfalen-Bank und www.nrwbank.de und der Webseite der KfW-Bank unter www.kfw.de.

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Ergänzende Informationen rund um das Thema Förderprogramme von Bund und Land Nordrhein-Westfalen finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen unter: www.vz-nrw.de (Suchbegriff: Förderprogramme).

IMPRESSUM:

Deutscher Journalisten-Verband
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Humboldtstraße 9, 40237 Düsseldorf

Ministerium des Inneren
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62 - 80, 40217 Düsseldorf

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN:

Deutscher Journalisten-Verband
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Telefon: 0211 - 2 33 99-0
zentrale@djv-nrw.de